

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die vertragliche Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte zwischen der HETAN Technologies GmbH, Kaiserin-Augusta-Allee 14, D-10553 Berlin und dem Kunden für die Bereitstellung des Dienstes HETAN sowie den damit verbundenen Diensten und sonstigen Leistungen. Bestimmte Angebote können besonderen Bedingungen unterliegen, welche gegenüber den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang haben und diese ergänzen. Derartige besondere Bedingungen können im Internet auf der Website [www.hetan.eu](http://www.hetan.eu) („Website der HETAN Technologies GmbH“) abgerufen werden.

Diese AGB gelten für alle ab dem 01.04.2011 geschlossenen Verträge über Leistungen der HETAN Technologies GmbH.

### **1. Vertragsschluss und Leistungsumfang**

#### **1.1 Bestellung**

Der Kunde wählt auf der Grundlage der jeweiligen dienstspezifischen Website der HETAN Technologies GmbH oder in der aktuellen Infobroschüre genannten Bedingungen zu den jeweils gültigen Preisen und Tarifen den von ihm gewünschten Leistungs- und Lieferumfang aus. Er trägt die ausgewählten Leistungen und Waren in das vollständig auszufüllende Bestellformular ein. Gleichzeitig erkennt der Kunde auf dem Bestellformular die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, deren Kenntnisnahme ihm vor dem Absenden des Bestellformulars ermöglicht wird und die er online jederzeit per Mausklick einsehen und ausdrucken kann.

#### **1.2 Annahme**

Die Annahme der Bestellung erfolgt durch Übersendung einer Annahmeerklärung nebst Widerrufsbelehrung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die HETAN Technologies GmbH per E-Mail. Die Annahmeerklärung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung des Eingangs des vollständigen ersten Zahlbetrags bei der HETAN Technologies GmbH bzw. bei einem von dieser mit dem Einzug beauftragten Dritten. Die HETAN Technologies GmbH behält sich die Annahme jeder Bestellung ausdrücklich vor.

#### **1.3 Widerrufsbelehrung für Fernabsatzverträge**

**Bestellen Sie die Dienste der HETAN Technologies GmbH weder für eigene gewerbliche noch freiberufliche Zwecke, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) oder - wenn Ihnen die Ware vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Annahmeerklärung nebst anliegender Widerrufsbelehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware.**

**Der Widerruf in Textform ist zu richten an:**

**HETAN Technologies GmbH - Kundendienst -  
Kaiserin-Augusta-Allee 14  
D-10553 Berlin  
Fax: +49 30 59 00 86 601**

**Rücksendeanschrift für Waren:**

**H3 netservice GmbH  
HETAN Logistikzentrum  
Schulterblatt 58  
D-20357 Hamburg**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Die Ware ist auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Ware, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag seitens der HETAN Technologies GmbH und des Kunden auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.**

#### **1.4 Änderungen des Vertrages**

Die HETAN Technologies GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit den Vertragsinhalt, insbesondere auch ihre Preise und Tarife, und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Eine Änderung, die das Vertragsgefüge insgesamt erheblich zuungunsten des Kunden umgestaltet oder die das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zuungunsten des Kunden verschiebt, ist nicht gestattet. Die HETAN Technologies GmbH wird die beabsichtigte Änderung dem Kunden mindestens 30 Tage vor der geplanten Änderung mitteilen. Eine Zustimmung des Kunden gilt als erfolgt, wenn er der Änderung nicht binnen 30 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich und unter Angabe seiner Kundennummer widerspricht. Widerspricht der Kunde der Änderung, wird sie ihm gegenüber nicht wirksam und das Vertragsverhältnis kann von der HETAN Technologies GmbH zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die HETAN Technologies GmbH wird den Kunden bei der Änderungsmitteilung hierauf nochmals besonders hinweisen.

### **2. Lieferung und Leistungserbringung**

#### **2.1 Lieferung, Lizenzierung**

**2.1.1** Die HETAN Technologies GmbH liefert die für die ordnungsgemäße Funktion der angebotenen Dienste erforderliche Software und Handbücher sowie gegebenenfalls bestellte Hardware nach Annahmeerklärung an die bei der Bestellung angegebene Lieferanschrift des Kunden.

**2.1.2** Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsware Eigentum der HETAN Technologies GmbH.

**2.1.3** Mit der Übersendung der Software gewährt die HETAN Technologies GmbH dem Kunden ein nicht exklusives, für die Dauer der vertragsgemäßen Nutzung des Dienstes beschränktes Recht, die Software zu verwenden, soweit es für die Nutzung des jeweiligen Dienstes notwendig ist. Der Kunde ist nicht zur Vervielfältigung der Software oder der Handbücher berechtigt. Ausgenommen hiervon ist die Erstellung einer Sicherungskopie. Ferner ist die Übersetzung, Änderung oder Ergänzung der Software und der Handbücher sowie deren Verbreitung und Verfügbarmachung gegenüber Dritten untersagt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Hardware oder Software für den Dienst zu nutzen, die von ihm oder Dritten modifiziert wurde oder die nicht von der HETAN Technologies GmbH zur Verfügung gestellt wurde.

**2.1.4** Der Kunde ist für die Installation der Software auf seinem Computer und die Schaffung der notwendigen Systemvoraussetzungen selbst verantwortlich. Die für die Nutzung der angebotenen Dienste ggfs. erforderlichen speziellen Voraussetzungen der eingesetzten Hard- und Software des Kunden sind auf der jeweiligen dienstspezifischen Website der HETAN Technologies GmbH abrufbar.

**2.1.5 Aktivierung des Dienstes**

Nachdem die Annahme gemäß Ziff. 1.2 erfolgt ist und die HETAN Technologies GmbH eine Bestätigung des Eingangs des vollständigen ersten Zahlbetrags erhalten hat, teilt die HETAN Technologies GmbH dem Kunden die Zugangsdaten und das Datum des tatsächlichen Tarifstarts (Freischaltung) mit.

**3. Entgelte und Zahlungsbedingungen**

**3.1 Zahlungsweise und Zahlungsfristen**

**3.1.1** Monatliche Grundgebühren (Pauschalpreise) sind monatlich im Voraus zu zahlen. Sonstige Entgelte, insbesondere Verbindungsentgelte, sind - soweit nichts anderes vereinbart ist - nach Erbringung der Leistung jeweils monatlich zu zahlen. Die Leistungsentgelte sind, soweit nicht ein früherer Zeitpunkt vereinbart ist, nach Rechnungsstellung innerhalb von fünf Werktagen fällig und werden dann eingezogen. Der Kunde erhält zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann die HETAN Technologies GmbH hierfür ein Entgelt von 2,50 € je Rechnung verlangen. Der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung innerhalb von acht Wochen nach deren Zugang schriftlich beim Kundendienst geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Etwaige gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Erhebung begründeter Einwendungen sowie berechtigte Nachforderungen der HETAN Technologies GmbH nach Fristablauf bleiben hiervon unberührt.

**3.2 Zahlungsverzug, Sperre**

**3.2.1** Im Falle des Zahlungsverzuges ist die HETAN Technologies GmbH berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Sie behält sie sich vor, für jede Mahnung nach Zahlungsverzug Mahngebühren in Höhe von jeweils 5,00 € und für jede unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10,00 € zu erheben. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die erhobene Pauschale ist.

**3.2.2** Gerät der Kunde mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der zu zahlenden Rechnungsbeträge für zwei aufeinanderfolgende Monate oder mit einem Betrag, der die Summe von zwei monatlichen Grundgebühren für den Dienst erreicht, in Verzug, so kann die HETAN Technologies GmbH den Dienst auf Kosten des Kunden so lange sperren, bis die fehlenden Beträge gezahlt wurden. Kosten für die Sperrung betragen 25,00 €. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die Kostenpauschale für die Sperrung. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen. Darüber hinaus steht der HETAN Technologies GmbH im Fall des weiteren Zahlungsverzuges eines nicht unerheblichen Teils der zu zahlenden Rechnungsbeträge und einer vorherigen fruchtlosen Abmahnung das Recht der außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 6.3. zu.

**4. Verfügbarkeit, Leistungsstörungen, Haftung**

**4.1 Verfügbarkeit der Dienste**

**4.1.1** Die Dienste von der HETAN Technologies GmbH sind in der Regel ständig verfügbar (mindestens 97 % Verfügbarkeit pro Jahr). Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen wegen notwendiger Wartungsarbeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung des Service sowie Störungen, die durch höhere Gewalt oder technisch bedingt verursacht wurden und nicht im Einflussbereich der HETAN Technologies GmbH liegen.

**4.1.2** Die HETAN Technologies GmbH erbringt die angebotenen Dienste mit der verkehrsüblichen Sorgfalt und nach dem Stand der Technik. Sie wird von ihr zu vertretende Störungen des Dienstes unverzüglich beseitigen.

**4.1.3** Leistungen und Preise des Dienstes sind auf die Bedürfnisse von Privathaushalten abgestimmt, die den Dienst nicht kommerziell nutzen. Um allen Kunden einen gleichberechtigten Zugang zum Internet ermöglichen zu können, behält sich die HETAN Technologies GmbH daher im Interesse aller Kunden das Recht vor, Nutzern, die kontinuierlich überdurchschnittlich große Datenmengen herunterladen, eine Beschränkung der Bandbreite aufzuerlegen, soweit diese Bandbreitenbeschränkung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass alle Kunden einen vergleichbaren Zugang zum Internet haben. Den einzelnen im Leistungs- und Lieferumfang unterschiedlichen Tarifen korrespondiert eine unterschiedliche Beschränkung der Bandbreite. Auf der jeweiligen dienstspezifischen Website der HETAN Technologies GmbH („[www.hetan.eu](http://www.hetan.eu)“) kann eingesehen werden, in welchem Tarif ab welchem Verbrauch von Datenmengen eine übermäßige Nutzung vorliegt und dem Kunden automatisch eine Beschränkung der Bandbreite auferlegt wird. Die Beschränkung der Bandbreite wird automatisch wieder aufgehoben, sobald der Kunde im durchschnittlichen Datenverbrauch wieder unterhalb der dienstspezifischen festgelegten übermäßigen Nutzung liegt.

**4.2 Gewährleistung (Rechte bei Mängeln) für Soft- und Hardware**

Hinsichtlich der Mängelgewährleistung für Soft- und Hardware sind alle von der HETAN Technologies GmbH angenommenen Bestellungen eines Kunden selbständig zu behandeln. Die HETAN Technologies GmbH gewährleistet, dass die von ihr gelieferte Soft- und Hardware bei Ablieferung frei von Mängeln ist. Garantien im Rechtssinne übernimmt die HETAN Technologies GmbH nicht. Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich mit. Die Mängelanzeige bedarf der Schriftform. Die HETAN Technologies GmbH erhält vom Kunden alle im Rahmen des Zumutbaren erforderlichen Angaben, um den Mangel und seine Ursachen zu erkennen. Die HETAN Technologies GmbH beseitigt Mängel nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, die auch im Wege der Fernwartung (Download) erfolgen können. Insbesondere kann die Beseitigung von Softwaremängeln durch Lieferung einzelner Dateien, gebündelter Softwareupdates oder einer weiterentwickelten Version erfolgen, sofern das Interesse des Kunden hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Sofern der Kunde für mangelhafte Waren von der HETAN Technologies GmbH Ersatz erhält, ist er zur umgehenden Rücksendung der mangelhaften Ware verpflichtet. Die Bedingungen für die Rückgabe von Waren sind auf der jeweilige dienstspezifischen Website der HETAN Technologies GmbH abrufbar. Liegt kein Gewährleistungsfall vor, erbringt die HETAN Technologies GmbH ihre Leistungen entgeltlich und behält sich insbesondere das Recht vor, dem Kunden die Kosten in Rechnung zu stellen, die im Zusammenhang mit der Überprüfung

der zurückgesandten Waren entstanden sind. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel, die auf unsachgemäße Verwendung, Installation bzw. Inbetriebnahme oder auf die fehlerhafte Übermittlung von Daten durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind. Dies gilt auch, sofern der Mangel auf das Nichtvorliegen der auf der jeweiligen dienstspezifischen Website der HETAN Technologies GmbH angegebenen Systemvoraussetzungen oder einen Verstoß des Kunden gegen sonstige in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Verpflichtungen zurückzuführen ist. Die HETAN Technologies GmbH leistet keine Gewähr dafür, dass die von ihr gelieferte Soft- und Hardware in der Lage ist, mit fremden, nicht von ihr freigegebenen Soft- und Hardware-Produkten zusammen zu arbeiten.

#### **4.3 Gewährleistungsfrist**

Soweit gesetzlich zulässig, beträgt die Gewährleistungsfrist für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind 12 Monate, ansonsten 24 Monate ab Empfang. Soweit die Voraussetzungen des Lieferregresses nach § 478 BGB gegeben sind, gilt die zweijährige Frist des § 479 BGB. In Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HETAN Technologies GmbH einschließlich ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und bei arglistigem Verschweigen von Mängeln gelten die gesetzlichen Fristen.

#### **4.4 Haftungsumfang**

**4.4.1** Die HETAN Technologies GmbH haftet nur für Schäden, die sie, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, es sei denn, der Schaden beruht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), Verletzung einer von der HETAN Technologies GmbH übernommenen Garantie im Rechtssinne oder ihrem arglistigen Verschweigen eines Mangels. Dieser Haftungsausschluss betrifft sowohl vertragliche als auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung für Fälle, in denen das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht.

**4.4.2** Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit, arglistigem Verschweigen eines Mangels, der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder Garantie oder von Leben, Körper oder Gesundheit ist die HETAN Technologies GmbH jedoch nur zum Ersatz des typischerweise eintretenden Schadens verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Datenverluste oder sonstige mittelbare und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleiben die in § 7 TKV geregelten Haftungsbestimmungen und -begrenzungen unberührt.

**4.4.3** Die HETAN Technologies GmbH übernimmt keine Haftung für wetterbedingte Qualitätsbeeinträchtigungen der satellitengestützten Dienste sowie für die Qualität der Datenübertragung, Zugriffszeiten, eventuelle Beschränkungen des Zugriffs auf terrestrische oder satellitenbetriebene Netzwerke und/oder Server, die mit dem Internet verbunden sind.

**4.4.4** Die HETAN Technologies GmbH haftet nicht für Nutzungseinschränkungen wegen fehlender Systemvoraussetzungen beim Kunden. Die HETAN Technologies GmbH ist ein reiner Service Provider und haftet daher nicht für Inhalte Dritter. Haftungsansprüche verjähren in den eingangs für die Gewährleistung bestimmten Zeiträumen mit Ausnahme von Ansprüchen aus deliktischer Haftung, oder aus dem Produkthaftungsgesetz sowie im Anwendungsbereich der TKV für die die gesetzlichen Verjährungsvorschriften gelten.

### **5. Pflichten des Kunden**

#### **5.1 Identifikation des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Bestellung des Services vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und seine Anmelde Daten auf dem neuesten Stand zu halten. Der Kunde stellt die HETAN Technologies GmbH von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der in Satz 1 genannten Pflichten entstehen.

#### **5.2 Risiken der Internetnutzung**

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über das Internet übertragene Daten ungeschützt sein können und er daher sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen sollte, um die Übertragung seiner Daten so sicher wie möglich zu gestalten, sowie seinen PC vor eventuellen Angriffen Dritter über das Internet zu schützen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Folgen einer eventuellen widerrechtlichen Verwendung von Daten, die er über das Internet übertragen hat. Die HETAN Technologies GmbH haftet nicht für Schäden an Geräten oder Daten des Kunden, die im Zusammenhang mit der Internetverbindung entstehen.

#### **5.3 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen**

Der Kunde versichert, dass die von ihm eingestellten und/oder übertragenen Inhalte sowie sein Verhalten bei der Nutzung der Dienste nicht gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten verstoßen. Dem Kunden ist ausdrücklich untersagt, die Dienste der HETAN Technologies GmbH missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen, oder diese zur Begehung von rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen zu nutzen. Der Kunde stellt die HETAN Technologies GmbH von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch eine bei Nutzung der angebotenen Dienste durch ihn vorgenommene rechtswidrige Handlung entstehen. Vom Kunden eingestellte Inhalte, die gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten verstoßen, werden von der HETAN Technologies GmbH unverzüglich gelöscht.

#### **5.4 Sonstige Pflichten**

Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu gebrauchen. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, Viren, unzulässige Werbesendungen (Spam), Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen. Bei Zuwiderhandlung ist die HETAN Technologies GmbH berechtigt, diese zu unterbinden. Bei schwerwiegenden Störungen oder Gefährdung ihrer Einrichtungen oder Infrastruktur durch den Kunden ist die HETAN Technologies GmbH berechtigt, sofortige technische Maßnahmen zu ergreifen, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. In jedem Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung des Kunden gegen Ziffer 5.1., 5.3. und/oder 5.4. schuldet der Kunde der HETAN Technologies GmbH eine Vertragsstrafe von € 1.250,00 pro vertragswidriger Nutzung. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die erhobene Pauschale von € 1.250,00 ist. Der HETAN Technologies GmbH bleibt vorbehalten, neben der Vertragsstrafe gegen den Kunden weitergehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Eine geleistete Vertragsstrafe ist auf Schadenersatzansprüche von der HETAN Technologies GmbH anzurechnen. Im Falle der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten erhebt die HETAN Technologies GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 für jeden Monat der Inanspruchnahme. Dem Kunden bleibt es auch hier unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die erhobene Pauschale von € 10,00 ist.

### **6. Laufzeit und Kündigung des Vertrags**

#### **6.1 Vertragslaufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Bereitstellung des Dienstes gemäß Ziff. 2.2 (Tarifstart). Ein Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern der Vertrag nicht gemäß den nachfolgenden

Regelungen gekündigt wird.

### **6.2. Wechsel zur kabelgebundenen DSL-Versorgung während der Vertragslaufzeit**

Der Kunde ist berechtigt, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten von dem Dienst der HETAN Technologies GmbH zu einem kabelgebundenen DSL-Dienst zu wechseln, wenn er innerhalb der Vertragslaufzeit mit einem kabelgebundenen DSL-Dienst mit mindestens 16 MBit/s Downloadrate versorgt werden kann und einen rechtsgültigen DSL-Vertrag eines Anbieters vorlegt. Der Antrag des Kunden auf Wechsel zur kabelgebundenen DSL-Versorgung wird von der HETAN Technologies GmbH geprüft und bei Vorliegen der in Satz 1 genannten Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Mit Erhalt dieser Bestätigung gilt der Vertrag mit der HETAN Technologies GmbH als beendet. Die von der HETAN Technologies GmbH für den Dienst zur Verfügung gestellte Hardware muss in diesem Fall vom Kunden innerhalb von sieben Tagen auf seine Kosten komplett zurückgesandt werden. Sofern der Kunde die Ware nicht zurücksendet, behält sich die HETAN Technologies GmbH das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die nicht zurückgesandte Hardware nachträglich in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

### **6.3 Kündigung**

**6.3.1** Ein Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit ist monatlich kündbar mit einer Frist von 4 Wochen zu dem Tag, der dem Tarifstart entspricht. Ein Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach einer vorherigen fruchtlosen Abmahnung bleibt unberührt.

**6.3.2** Als wichtige Gründe für die HETAN Technologies GmbH gelten insbesondere: Verstöße des Kunden gegen die ihm gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden vertraglichen Verpflichtungen, gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten sowie der Zahlungsverzug des Kunden gemäß Ziffer 3.2. Kündigt die HETAN Technologies GmbH den Vertrag aus vom Kunden zu vertretenden Gründen fristlos, steht ihr ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Dieser beinhaltet unter anderem denjenigen Schaden, der dadurch entsteht, dass der Vertrag nicht über die ursprünglich vereinbarte Dauer hinweg durchgeführt werden konnte.

**6.3.3** Die Einstellung von Leistungen seitens derjenigen Dritten (insbesondere Netz- und Satellitenbetreiber), derer sich die HETAN Technologies GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bedient, aus von der HETAN Technologies GmbH nicht zu vertretenden Gründen, berechtigt die HETAN Technologies GmbH zur außerordentlichen Kündigung, wenn eine anderweitige Beschaffung dieser vom Dritten erbrachten Leistungen für die HETAN Technologies GmbH nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohen Aufwendungen möglich ist. Die HETAN Technologies GmbH hat das Recht, fristlos zu kündigen, wenn es durch grundlegende Änderung von technischen oder rechtlichen Standards wirtschaftlich unzumutbar wird, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die HETAN Technologies GmbH wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren und ihm eventuell noch nicht verbrauchte Grundgebühren für den laufenden Monat gegebenenfalls anteilig erstatten.

## **7. Datenschutz**

Die von der HETAN Technologies GmbH erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden sind Pflichtangaben und für die erfolgreiche Bereitstellung des Dienstes unerlässlich. Die HETAN Technologies GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten soweit es für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist und nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, soweit der Kunde nicht ausdrücklich einer anderweitigen Verwendung zustimmt.

## **8. Schlussbestimmungen**

### **8.1 Übertragbarkeit**

Die HETAN Technologies GmbH kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter bedienen.

### **8.2 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle von unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

### **8.2 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Die Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, ist Gerichtsstand Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Davon unabhängig ist die HETAN Technologies GmbH berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

HETAN Technologies GmbH  
Kaiserin-Augusta-Allee 14  
10553 Berlin